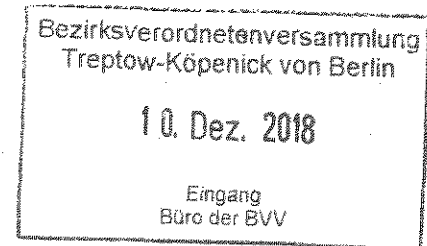


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

07.12.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0680 vom 20.11.2018
der / des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - (Bündnis 90 / Die Grünen)
Betr.: Neue Fahrradwege in der Dörpfeldstraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Pläne verfolgt das Bezirksamt zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in der Dörpfeldstraße?
2. Gibt es für den Rückbau des Fußweges Pläne, um Platz für einen Radfahrstreifen zu schaffen?
3. Wie breit sollen dann jeweils der Fuß- und Radweg werden?
4. Gibt es in anderen Teilen des Bezirkes Pläne, Fußwege für die Schaffung von Radwegen zurückzubauen und, wenn ja, wo?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1

Die Verkehrssituation für Radfahrende in der Dörpfeldstraße ist aus Sicht des Bezirksamts nicht zufriedenstellend. Das Bezirksamt war darum sehr erfreut, mit der Dörpfeldstraße in das Förderprogramm Aktive Zentren aufgenommen zu werden. Durch diese Städtebaufördermaßnahme wurden personelle und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen, um die Verkehrsproblematik in Adlershof in ihrer ganzen Tragweite anzugehen. Im Rahmen des Förderprogramm Aktives Zentrum Adlershof werden nun umfangreiche Anstrengungen unternommen, um hier eine Verbesserung zu erreichen. In den Jahren 2015 – 2016 wurde in einem mit den Bürgerinnen und Bürgern geführten Dialogprozess ein Integriertes Verkehrs- und Freiraumkonzept erarbeitet. Informationen hierzu sind auf der bezirklichen Internetseite unter <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/az-doerpfeldstrasse-274483.php> veröffentlicht.

Aktuell erfolgt auf dieser Grundlage die Erarbeitung einer Vorplanung für die Umgestaltung der Dörpfeldstraße. Ziel ist es u. a., die Bedingungen für den nicht motorisierten Verkehr zu verbessern und auch die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu erhöhen.

Da es sich bei der Dörpfeldstraße um eine Straße des übergeordneten Netzes handelt, in welcher auch die Straßenbahn verkehrt, sind eine Vielzahl von Fachämtern zu beteiligen. Auch eine Markierung von Radfahr- oder Schutzstreifen müsste verkehrsbehördlich durch die Verkehrslenkung Berlin angeordnet werden. Erschwerend für die Planung ist die Tatsache, dass die Dörpfeldstraße nur einen sehr schmalen Straßenraum besitzt.

Im Rahmen des Umbaus der Dörpfeldstraße soll auch die Befahrbarkeit für Radfahrende verbessert werden. Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse vor Ort (minimal 14,90 m Straßenraumbreite, abzüglich 6,5 m für das Lichtraumprofil der zukünftig zweigleisigen Straßenbahn) ist die Entwicklung des Querschnitts sehr schwierig. Unter Einbeziehung aller im Bestand vorhandenen Verkehrsarten wird nur eine Kompromisslösung möglich sein. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

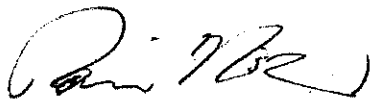
Zu 2 und 3.:

Das Förderprogramm Aktives Zentrum Adlershof Dörpfeldstraße hat u.a. die Steigerung der Attraktivität der Dörpfeldstraße durch verbesserte Anlagen des Fußverkehrs zum Ziel. Wie unter 1 benannt sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich orientieren sich die Geh- und Radwegbreiten in den bezirklichen Planungen an den Vorgaben des Berliner Straßengesetzes, des Mobilitätsgesetzes, der RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Erschließungsstraßen) sowie der ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) und EFA 2002 (Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen).

Zu 4.

Es gibt seitens des Bezirksamtes keine Bestrebungen, Fußwege zugunsten von Radwegen zurückzubauen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 6. März 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

Drs. Nr.
VIII/ 680

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0		
	gehobenen Dienst	1	1	59,84
	höherer Dienst	0		

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

59,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

87,84 €